

**Ausbildungsberuf
„Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“**

Zwischenprüfung 13. April 2010

Steuerwesen

Bearbeitungszeit: insgesamt 180 Minuten
Steuerwesen: 60 Minuten

Bitte beachten Sie:

Lesen Sie in Ihrem eigenen Interesse zunächst alle Aufgaben durch und beginnen Sie gebietsweise mit den Aufgaben, die Sie sicher wissen!

Nur bei übersichtlicher und deutlicher Darstellung der Lösungen erhalten Sie die volle Punktzahl.

Abgabenordnung

Lucie Lustig, Berlin, ist über die Osterfeiertage 02 zu ihren Eltern nach Bayern gefahren. Nach ihrer Rückkehr in Berlin entnimmt sie am Dienstag nach Ostern (dem 13.04.02) ihrem Briefkasten den Einkommensteuerbescheid 01 mit dem Poststempel vom 06.04.02. Nach kurzer Überprüfung stellt sie fest, dass bei ihren Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit Werbungskosten ohne Begründung nicht anerkannt worden sind.

Aufgabe:

Erläutern Sie unter Angabe der Daten und der gesetzlichen Fundstellen, bis zu welchem Zeitpunkt Lucie Lustig gegen den Einkommensteuerbescheid 01 Einspruch einlegen kann.

4/

Einkommensteuer

1. Aufgabe

Der selbständige Gynäkologe Dr. Karlo von Kind, geb. 15.11.1968, und seine Ehefrau Karla, geb. am 15.02.1970, sind seit 2001 kinderlos verheiratet. Sie leben in Berlin-Wilmersdorf und werden zusammen veranlagt.

Frau von Kind war bis zum 30.09.2009 nicht berufstätig. Seit dem 01.10.2009 ist sie als Angestellte bei der Senatsschulverwaltung tätig.

In Vorbereitung der ESt-Erklärung 2009 wurde zutreffend ein Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 85.250,-- € ermittelt. Die Eheleute machen für 2009 nachfolgende Aufwendungen geltend, die steuerlich noch berücksichtigt werden sollen. Alle erforderlichen Belege und Nachweise liegen vor.

Herr von Kind leistete in 2009 Beiträge an:

- | | |
|---|------------|
| - die berufsständische Versorgungseinrichtung der Ärzte | 3.384,-- € |
| - eine private Kranken- und Pflegeversicherung | 2.232,-- € |
| - eine private kapitalgedeckte Altersversorgung | 1.560,-- € |
| - eine private Lebensversicherung (Abschluss in 2004) | 1.872,-- € |
| - unterstützte eine politische Partei nach § 2 des Parteiengesetzes | 3.400,-- € |
| - zahlte an seine geschiedene Ehefrau aus erster Ehe Katja von Kind, geb. Kindel, Unterhalt pro Monat in Höhe von | 520,-- € |
| Die Anlage U wurde von beiden unterschrieben. | |

Frau von Kind leistete Beiträge an:

- | | |
|--|----------|
| - die gesetzliche Sozialversicherung von insgesamt | 702,-- € |
| davon zur Rentenversicherung | 358,-- € |
| - eine private kapitalgedeckte Altersversorgung | 480,-- € |

Am 21.11.2009 verstarb der vermögenslose Vater von Frau von Kind. Es entstanden Aufwendungen für

- | | |
|-----------------------------|------------|
| - Todesanzeige | 100,-- € |
| - Sarg | 2.100,-- € |
| - Bestattungskosten | 485,-- € |
| - Bewirtung der Trauergäste | 920,50 € |
| - Trauerkleidung | 556,-- € |
| - normaler Grabstein | 1.800,-- € |
| - Grabstelle | 2.000,-- € |

Aufgabe:

*Ermitteln Sie begründet das Einkommen der Eheleute von Kind für 2009.
Die Günstigerprüfung ist nicht durchzuführen.*

14/

2. Aufgabe

Ihr Mandant, der Steuerpflichtige P.V. Geschäft, möchte nachfolgenden Sachverhalt erläutern. Ihr Chef überträgt Ihnen diese Aufgabe.

P. V. Geschäft verkaufte am 20.12.2009 eine Briefmarkensammlung für 20.000,-- €, weil er dringend Geld für Weihnachtsgeschenke benötigte. Für ein Verkaufsinserat in der Berliner Zeitung bezahlte er 300,-- €. Die Sammlung selbst hatte er am 14. Januar 2009 für 16.600,-- € erworben.

Darüber hinaus verkaufte er mit notariellem Vertrag am 01.06.2009 ein Zweifamilienhaus in Dresden, das Anfang 1992 fertig gestellt worden ist. Das Gebäude hatte er am 01.09.2005 für 200.000,-- € erworben und seitdem vermietet. Vom Kaufpreis entfielen 25 % auf Grund und Boden. Beim Verkauf wurde ein Erlös von 250.000,-- € erzielt. Die Verkaufskosten wurden zu 100 % vom Erwerber getragen.

6/

Umsatzsteuer

1. Der Steuerfachangestellte Klaus Steuer hat den Bauunternehmer Werner Stein, Hamburg, beauftragt, ihm auf der Insel Helgoland ein schlüsselfertiges Einfamilienhaus zu errichten. Stein hat die Baumaterialien aus seinem Bestand entnommen und nach Fertigstellung des Hauses dem Auftraggeber 200.000,- € berechnet.
2. Der Transportunternehmer Fritze Flink, Berlin, stellt seinen Eltern einen Möbelwagen seines Betriebes für ihren Umzug von Köln nach Berlin unentgeltlich zur Verfügung.
3. Der Büromaschinenhändler Klaus Akte, Berlin, hat seine gebrauchte Registrierkasse an den Altwarenhändler Paul Klamotte, Potsdam, für 119,-- € verkauft.
4. Der Prokurist Rainer Sicher, Oranienburg, hat den Schneidermeister Zwirn, Berlin, beauftragt, für ihn einen Maßanzug herzustellen. Sicher hat den Stoff selbst beschafft. Zwirn hat die Zutaten (Futter, Knöpfe usw.) gestellt und die Arbeit geleistet. Er hat dafür bei der Übergabe des fertig gestellten Anzugs ein Entgelt von 400,-- € berechnet.
5. Der Büromaschinenhändler (s. Nr. 3) verkauft ein neues Kopiergerät, das er dem Bauunternehmer Werner Stein (s. Nr. 1) probeweise überlassen hat, auf Wunsch von Stein, weil dieses Gerät sehr gut funktioniert und alle technischen Neuerungen beinhaltet, für 4.000,-- €.
6. Ein weiteres Kopiergerät dieser Serie verkauft Akte an den französischen Unternehmer Le Blanc, für dessen Unternehmen.

Aufgabe:

Verwenden Sie bei der Lösung der Aufgabe nachfolgendes Lösungsschema!

10/

Gesamtpunkte: 34/

Name, Vorname: _____

Lösungsvorschlag Umsatzsteuer

TZ	Umsatzart mit §§-Angabe	Umsatzort mit §§-Angabe	Steuerbar mit §§-Angabe	Steuerfrei mit §§-Angabe
1				
2				
3				
4				
5				
6				